

# Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V.



BVDG Dessauer Straße 32 10963 Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Herrn Uwe Müllenmeister-Faust  
Referat Künstlersozialversicherung  
Wilhelmstraße 49

10117 Berlin

---

**Zukunftswerkstatt Künstlersozialversicherung, 14. Juni 2016 in der Bildhauerwerkstatt des BBK (Berlin)**  
Berlin, 16. März 2016

Sehr geehrter Herr Müllenmeister-Faust,

vielen Dank für Ihre Anfrage, zu der wir gerne unseren Beitrag leisten. Wir geben allerdings zu bedenken, dass Titel und Ort andeuten, dass die Veranstaltung einseitig auf die Interessen der Versicherten abzielt.

Zum Ausgleich hierzu schlagen wir vor, dass sich das BMAS alsbald einmal mit der Frage befasst, wie es um die Zukunft der Künstlersozial*abgabe* bestellt ist – vor allem im Hinblick auf die Abgabenhöhe, die bürokratischen Belastungen und die Wettbewerbsverzerrungen, denen sich die Kulturunternehmen ausgesetzt sehen. Eine solche Veranstaltung wäre ein Signal des BMAS, dass es die Problemlage der Abgabepflichtigen zumindest im Auge hat und auf das nötige Gleichgewicht achtet.

## **Zur besonderen Situation des Kunstmarktes folgendes:**

Galerien widmen sich der Förderung zeitgenössischer bildender Kunst – mit allem, was hierfür an professionellem Engagement und Investitionen erforderlich ist. Dass nicht alle bildenden Künstler hiervon profitieren, liegt in der Natur der Sache: Vielen Künstler stehen viel zu wenige Kunstkäufer gegenüber. Dazwischen agieren die Galerien, deren Aufwendungen oftmals in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen. Die wenigen Studien, die sich mit den wirtschaftlichen Realitäten des deutschen Kunstmarktes beschäftigt haben, fördern stets zutage, dass die Umsätze der meisten Galerien äußerst niedrigschwellig, um nicht zu sagen: prekär sind.

Trotz allen Einsatzes können sich Galerien kaum gegen ein öffentliches Meinungsbild behaupten, nach welchem die Leistungen der Künstler grundsätzlich schutzwürdiger sind als

## Kontakt

Dessauer Straße 32  
10963 Berlin  
T 030 263 922 980  
F 030 263 922 985  
post @ bvdg.de  
www.bvdg.de

Amtsgericht Charlottenburg  
VR 29703 B  
UID DE122791928  
Sparkasse KölnBonn  
Konto 938 529 60  
BLZ 370 50198

## Geschäftsstelle

Birgit Maria Sturm (Geschäftsführung)  
Silvia Zörner (Finanzen und Projekte)  
Thea Dymke (Kommunikation und Marketing)

IBAN DE70370501980093852960  
BIC (SWIFT-Code) COLSDE33

## Vorstand

Kristian Jarmuschek (Vorsitzender), Berlin  
Marcus Deschler (stellv. Vorsitzender), Berlin  
Thole Rotermund (Schatzmeister), Hamburg

jene ihrer Vermarkter. Überhaupt fußt das Künstlersozialversicherungsgesetz auf der falschen Prämisse einer Einordnung der Künstler, Publizisten und aller anderen Kreativen als „Arbeitnehmer“ – obgleich es sich bei diesen um selbständige Unternehmer handelt. Dass deutsche Kleinunternehmer, die nicht der Kreativwirtschaft angehören, das Sozialversicherungsprivileg der kreativen Selbständigen nicht scharf kritisieren, hängt lediglich damit zusammen, dass dieses kaum bekannt ist. Sollte der Abgabesatz weiterhin erhöht werden, werden wir diesen Aspekt über eine Reaktivierung des „Aktionsbündnisses Künstlersozialabgabe“ verstärkt ins Feld führen.

Mit den relativ hohen Provisionszahlungen an Künstler (bis zu 50 Prozent eines Umsatzes) – nehmen Galerien eine absolute Sonderstellung im Kulturmarkt ein: Kein Verlag zahlt einem Autoren, kein Konzertveranstalter zahlt Musikern die Hälfte der erzielten Einnahmen. Entsprechend hoch ist die Summe, die Galerien an die Künstlersozialkasse abführen müssen.

Die Auswirkungen der hohen Honorarzahungen werden weder von der Künstlersozialkasse noch dem politisch verantwortlichen Bundessozialministerium gewürdigt. Die Rabattforderungen der Kunstkäufer, die steigenden Produktions-, Vermittlungs- und Messekosten u.v.a.m. lasten allein auf den Schultern der Galerien. Kosten übrigens, von denen die Auktionshäuser, die von der „Aufbauarbeit“ der Galerien wirtschaftlich am meisten profitieren, komplett verschont sind.

Selbst denjenigen Galerien, die bisher den sozialpolitischen Zweck des KSVG begrüßt haben, kommt mittlerweile jedes Verständnis abhanden: Weil die Wettbewerbsverzerrungen nicht mehr erträglich und weil die Abgabepflicht für ausländische und nicht über die KSK versicherte Künstler eine Zumutung ist. Jedem Galeristen sind zudem Künstler bekannt, die unter der Gewinngrenze liegen und *trotzdem* über die KSK versichert sind – jedoch wegen der niedrigen Stichproben-Kontrollquote von 5 Prozent zu großen Teilen unentdeckt bleiben.

Während Versicherten bei falschen Angaben keinerlei Sanktionen drohen – von der „Freistellung“ der Versicherungspflicht einmal abgesehen – werden abgabepflichtige Unternehmen bei Verstößen gegen die Melde- und Aufzeichnungspflicht mit erheblichen Ordnungsstrafen bis 50.000 Euro konfrontiert. Beides steht in keinem Verhältnis zueinander.

Erschwerend kommt hinzu, dass – im Gegensatz zu den Urhebern (!) – gewerbliche Kunstverkäufe seit 2015 mit dem vollen Mehrwertsteuersatz belastet werden. Eine vom BVDG durchgesetzte Sonderregelung im Umsatzsteuergesetz ist an den Finanzministern der Bundesländer gescheitert. Galeristen sind nunmehr massiven Erklärungsnoten gegenüber Künstlern *und* Käufern ausgesetzt – mit der Folge, dass in einem Beziehungsgefüge, dass von Loyalität und Vertrauen geprägt sein muss, erhebliche Irritationen aufkommen.

Die Belastung der deutschen Galerien durch die Verschlechterung der Rahmenbedingungen kann weder im Interesse des BMAS, noch der KSK und erst recht nicht im Interesse der Künstler sein. Galerien werden genötigt, neue Betriebsstrukturen und andere Konditionen mit Künstlern zu entwickeln. Der bisherigen Modus einer 50-prozentigen Beteiligung der Künstler an den Verkäufen wird sich infolge des Mehrwertsteuer- und des Ausgleichsvereinigungs-Desasters wohl kaum länger aufrecht halten lassen.

Wie Sie wissen, war die bisherige „(AV) Ausgleichsvereinigung KUNST“ – mit über 30 Jahren die älteste ihrer Art – nicht länger überlebensfähig. Alternativ wäre eine neue „AV Galerien“ zu konzipieren, die dem Leistungs- und Vermittlungsspektrum, das Galerien den bildenden Künstlern bieten, gerecht wird.

Im Jahr 2014 fanden hierzu mehrere Gespräche zwischen BVDG und Mitarbeitern des BMAS bzw. der Künstlersozialkasse statt. Im Ergebnis wurde jeweils deutlich, dass die von uns erhoffte Entlastung für Mitglieder einer solchen AV nicht gegeben war. Dass die große Verwaltungsvereinfachung, in deren Genuss die KSK durch eine „AV Galerien“ käme, nicht mit dem Entgegenkommen einer Reduktion der Bemessungsgrundlage oder einer administrativen Unterstützung honoriert wird, ist für den BVDG nicht nachvollziehbar. Allein durch die niedrige Fallpauschale von lediglich 40 Euro pro Mitglied lässt sich eine AV weder einrichten noch verwalten.

Um im Interesse aller Beteiligten hier doch noch zu einer sinnvollen und praktikablen Regelung zu kommen, sollte baldmöglichst ein neuerliches Gespräch mit Ihnen und ggf. weiteren Entscheidungsträgern aus dem BMAS und der KSK stattfinden.

Die Künstlersozialabgabe stellt insbesondere für den Kunstmarkt eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung dar. Das bekommen Galerien immer dann zu spüren, wenn sie auf internationalem Gelände arbeiten und für die von ihnen vertretenen Künstler eine Abgabe entrichten müssen, mit der ihre Kollegen nicht belastet werden. Ganz besonders absurd wird es, wenn eine deutsche sog. „Erstgalerie“ mit einem ausländischen Kollegen kooperiert und dieser Arbeiten der Künstler der Erstgalerie verkauft, wofür letztere eine Provision erhält. Weil die Erstgalerie für die Entgeltzahlung des ausländischen Kollegen an den Urheber künstlersozialabgabepflichtig ist (sofern der Künstler derzeit seinen Wohnsitz in Deutschland hatte) bedeutet das: die Provision wird quasi von der Künstlersozialabgabe aufgefressen. Damit wird die Bemühung einer deutschen Galerie, ihren Künstlern über Kooperationen ein internationales Feld zu eröffnen, nachgerade bestraft.

Dass die Künstlersozialabgabe auch dann entrichtet werden muss, wenn Entgelte an Urheber gezahlt werden, die überhaupt nicht in der Kasse versichert sind – also an im Ausland lebende Künstler oder an solche, die anderweitig, z.B. als Hochschulprofessoren, versichert sind – ist kaum darstell- bzw. vermittelbar. Mit der fadenscheinigen Begründung des Gesetzgebers, innerhalb der Urheber gleiche Vermarktungschancen zu schaffen, wurde entgegen jeder Fairness zugleich die Wettbewerbsgleichheit der Vermittler ausgehebelt.

Last but not least eine Anmerkung zur asymmetrischen Besetzung des Beirats der Künstlersozialkasse. Nicht nur, dass auf Verwerterseite die Vertreter der öffentlich-rechtlichen Institutionen dominieren – die mit der Künstlersozialabgabe relativ schmerzfrei öffentliche Mittel ausgeben. Mit der Einbeziehung aller Wirtschaftsunternehmen (d.h. der „untypischen“, Eigenwerbung betreibenden Betriebe) in die Abgabepflicht – die Jahrzehnte zu Lasten der Kulturwirtschaft vernachlässigt wurde – ist es u.E. erforderlich, dass die „neuen“ Verwertergruppen aus Industrie, Handel und Dienstleistung in den Beirat aufgenommen werden. Derzeit gibt es lediglich zwei Mitglieder (BDA und Chemische Industrie), die diesen Bereich im Beirat vertreten.

**Als Extrakt aus dem Vorstehenden ergeben sich aus unserer Sicht für die „Zukunftswerkstatt Künstlersozialversicherung“ folgende Fragestellungen:**

Wie wird sich der Abgabesatz in Zukunft entwickeln?

Welche Initiativen entwickelt das BMAS hinsichtlich einer Anhebung des Bundeszuschusses?

Können zum Zweck der Verwaltungsvereinfachung bessere gesetzliche Voraussetzungen für die Schaffung von Ausgleichsvereinigungen initiiert werden?

Werden mit der turnusgemäßen Neuberufung alsbald auch Vertreter abgabepflichtiger „untypischer“ Wirtschaftszweige in den Beirat aufgenommen, um die Entwicklung adäquat abzubilden?

— Welche Instrumentarien wird das BMAS entwickeln, um die Prüfung der Versicherten ebenso zu erhöhen, wie sie auf Verwerterseite durch die Deutsche Rentenversicherung stattfindet?

Welche Anstrengungen werden unternommen, damit der Künstlerbegriff nicht weiterhin aufgeweicht (Stichwort: Visagisten) und die Versichertenanzahl nicht weiterhin explosionsartig ansteigt?

— Gibt es seitens des BMAS Überlegungen hinsichtlich einer alternativen Finanzierung der KSK?

Welche Modelle zur Verhinderung der Wettbewerbsverzerrung durch die Künstlersozialabgabe bei Entgeltzahlungen an nichtversicherte Künstler und Publizisten sind denkbar?

Der Tagung am 14. Juni sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe mit den besten Grüßen



Birgit Maria Sturm